



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/317/2023 / öffentlich**

Antrag des Schützenverein Ahrensdorf e.V. nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe - Anschaffung und Installation einer elektronischen Schießanlage

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss	08.11.2023

Beschlussvorschlag:

Für die Installation einer elektronischen Schießanlage im Schießstand Ahrensdorf, Heinfelder Straße 2 A, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem Schützenverein Ahrensdorf e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 25 % der anrechenbaren Herstellungskosten (voraussichtlich: 27.119,70 € = Förderung: 6.779,93 €). Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushaltsjahr 2024.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Schützenverein Ahrensdorf e.V. hat am 30.08.2023 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe zur Installation einer elektronischen Schießanlage gestellt. Weitere Anträge sollen ausweislich der vorgelegten Unterlagen beim Landkreis Cloppenburg, beim Landessportbund sowie bei der Lotto-Sport-Stiftung gestellt werden. Die Stadt Friesoythe hat mit Schreiben vom 12.09.2023 einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Grundsätzlich werden Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nur Vereinen gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. oder des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind. Dieses ist beim Schützenverein Ahrensdorf e.V. gegeben.

Das Grundstück sowie der aktuell genutzte Schießstand befinden sich im Eigentum der Stadt Friesoythe. Die Stadt stellt dem Schützenverein das bebaute Grundstück unentgeltlich noch mindestens bis zum Jahr 2045 zur Verfügung.

Nach Ziffer 4.1 a) der Sportförderrichtlinien können Baumaßnahmen und Anschaffungen, die unmittelbar mit der sportlichen Nutzung zusammenhängen, gefördert werden. In der Regel betrifft dies u.a. größere Instandsetzungen und Erweiterungen, die zur Wiederherstellung und Verbesserung der Sportnutzung dienen, oder Modernisierungen bestehender Gebäude. Gemäß Ziffer 4.3 k) können neben u.a. Sport- und Tennisplätzen auch andere Sportstätten gefördert werden. Eine elektronische Schießanlage kann eine solche Sportstätte sein, die notwendig ist, um den Schießsport (zeitgemäß) durchführen zu können. Analog der weiteren Bestimmungen der Richtlinie könnte sich der Zuschuss auf 25 % der anerkannten Kosten belaufen. Bei vergleichbaren Anträgen wurde ebenso verfahren.

Nach den geprüften Unterlagen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für die o. g. Maßnahme insgesamt 27.119,70 €. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 6.779,93 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Schützenverein Ahrensdorf e.V. für die Anschaffung und Installation einer elektronischen Schießanlage einen Zuschuss in Höhe von max. 6.779,93 € zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 6.779,93 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin